Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 34 (1935)

Artikel: Aktenstücke zur Laufbahn Jacob Burckhardts
Autor: [s.n.]
Kapitel: Stellvertretung für Prof. Brömmel am Pädagogium
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-114742

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

27.

Der Rector der Gewerbeschule an Herrn Prof. J. Burckhardt.

5. Juli 1852.

Verehrtester Herr,

In Folge Ihrer schriftlichen Erklärung vom 28. Juni, auf dem buchstäblichen Wortlaut Ihrer beiden Bedingungen beharren zu wollen, hat die Inspektion der Gewerbeschule beschlossen, auf Ihre Mitwirkung zu verzichten.

Ich bedaure aufrichtig, daß die neue Anstalt einen so reich begabten Lehrer entbehren muß.

Mit beständiger Hochachtung

W. Schmidlin, Rector.

Original. St.-A. Basel, Jacob Burckhardt-Archiv 207. 1.

Stellvertretung für Prof. Brömmel am Pädagogium.

28.

Aus dem Protokoll der Kuratel.

26. April 1854.

Das Präsidium macht die Mittheilung, daß Herr Prof. Brömmel seit mehreren Wochen bedeutend erkrankt sei[1]) und bei bevorstehendem Beginn des Sommerkurses die Anstellung eines Vikars für den Unterricht im Pädagogium nothwendig werde. Zugleich wird eröffnet, daß im Anfang l. Monats Herr Prof. Jak. Burckhardt von seiner italiänischen Reise, wozu er vor einem Jahr Urlaub genommen habe, wieder zurückgekehrt sei und derselbe vermuthlich geneigt wäre, den fraglichen Unterricht zu ertheilen.

/: Wird dem Herrn Prof. Brömmel zur Herstellung seiner Gesundheit ein Urlaub für das Sommersemester gegeben, und ist Herr Prof. Jak. Burckhardt zu ersuchen, den historischen Unterricht im Pädagogium, 10 Stunden wöchentlich, während dieser Zeit unter den gewöhnlichen Bedingungen zu übernehmen. Dem l. Erziehungscollegium ist diese Sache zur Genehmigung vorzulegen.

Protokoll. St.-A. Basel, Protokolle T 2. 2.

---

28. [1]) Brömmel stand im 63. Altersjahre.

29.

Die Kuratel an das Erziehungskollegium.

Basel, den 10. Juli 1854.

Hochgeehrter Herr Präsident,
Hochgeachte, hochgeehrte Herren.

Mit Rücksicht auf die andauernden Krankheitsumstände des Herrn Prof. Fr. Brömmel sehen wir uns veranlaßt, die Wirksamkeit des von uns für den historischen Unterricht im Pädagogium bezeichneten Stellvertreters, des Herrn Prof. Dr. Jacob Burckhardt, einstweilen auch auf das kommende Wintersemester auszudehnen.

Da es nun aber dabei erwünscht ist, daß die im laufenden Semester unterbrochenen Vorlesungen an der Universität über allgemeine Geschichte im Winter durch einen befähigten Historiker aufgenommen werden, so muß unseres Erachtens der Staat für diesen Zweck in Anspruch genommen werden. Es ist dem Herrn Burckhardt als außerordentlichem Professor ohne fixen Gehalt kaum zuzumuten, neben dem Unterricht am Pädagogium, wofür er nach Verhältnis der einzelnen Stunden Fr. 890.— aus der Pädagogiumskasse halbjährlich bezieht, auch noch unentgeltliche Vorlesungen an der Universität zu halten. Es geht aber anderseits auch ohne gewisse Härte gegen den Herrn Prof. Brömmel nicht wohl an, diesen in vorgerücktern Dienstjahren stehenden Lehrer zu Gunsten seines Stellvertreters an seinem gesetzlichen Gehalt in dieser Zeit schwerer Krankheit und langsam fortschreitender, mehr scheinbarer als wirklicher Reconvaleszenz zu verkürzen. Wir glauben daher unter diesen Umständen, es sollte hier die Behörde mit einem Opfer ins Mittel treten, wie es in ähnlichen Fällen auch schon geschehen ist. Mit einer Zulage von Fr. 400.— an Herrn Prof. Burckhardt aus dem außerordentlichen Credit des § 39 des Gesetzes vom 9. April 1835 [1]), resp. des § 5 des Anhanggesetzes vom 30. März 1852 [2]) wird der beabsichtigte Zweck nach unserm Dafürhalten erreicht werden können. Dieses Auskunftmittel dürfte sich im vorliegenden Fall um so mehr rechtfertigen, als die bisherige akademische Thätigkeit des nach Gaben und Kenntnissen bekanntlich sehr ausgezeichneten Herrn Prof. Burckhardt noch niemals durch Geldentschädigung von Seite der Behörde remuneriert worden ist. Übrigens soll

---

29. [1]) Gesetz über Einrichtung des Pädagogiums und der Universität.
[2]) Gesetz über einige Abänderungen des Gesetzes betr. Einrichtung des Pädagogiums und der Universität vom 9. IV. 1835.

die fragliche Zulage nicht regelmäßig, sondern einstweilen nur für das nächste Wintersemester während der stellvertretenden Wirksamkeit des Herrn Burckhardt an der Universität bestimmt sein.

In diesem Sinne erlauben wir uns also unsern obigen Antrag: Es möchte dem Herrn Prof. Burckhardt bei dem E. Kleinen Rath eine außerordentliche Zulage von Fr. 400.— aus dem Zulagefond ausgewirkt werden.

Wohldero Genehmigung zu empfehlen und verharren hochachtungsvollst

Die Mitglieder der Univ.-Kuratel
für dieselben
Der Präsident:
P. Merian, des Raths.

Original. St.-A. Basel, Erziehungsakten CC 40.

30.

Aus dem Protokoll des Erziehungskollegiums.

14. Juli 1854.

Auf den Bericht der Kuratel

/: Ist nach diesem Antrag zu verfahren.

Protokoll. St.-A. Basel, Protokolle S 4, 2.

31.

Burckhardt an den Präsidenten der Kuratel.

Basel, 5. Sept. 1854.

H. H. Rathsherr!

Der Unterzeichnete ist in der Lage, die hohe Behörde ergebenst zu ersuchen:

Sich in Bälde darüber äußern zu wollen, welche Leistungen für bevorstehendes Wintersemester von ihm erwartet werden.

Er glaubt, den Sinn der hohen Behörde zu treffen, indem er annimmt, daß Vicariate am Pädagogium nur für das ganze Semester der betreffenden Classe übernommen werden können.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Ihr gehorsamer

Jacob Burckhardt.

Entwurf. St.-A. Basel, Jacob Burckhardt-Archiv 207, 1.

32.

Aus dem Protokoll der Kuratel.

15. Sept. 1854.

Wird angezeigt, daß Herr Prof. Brömmel nach den Sommerferien die Geschichtsstunden in der III. Classe des Pädagogiums wieder übernommen habe, welche nebst dem Unterricht in den andern 2 Klassen dem Herrn Prof. J. Burckhardt für die Dauer des Sommerhalbjahres übertragen worden seien. Dieser Umstand ändere einigermaßen die frühere Sachlage, auf welche gestützt das Erziehungskollegium dem Herrn Prof. Burckhardt einen außerordentlichen Gehalt von Fr. 400.— für Unterrichtsvorlesungen im Wintersemester bei dem E. Kleinen Rath habe auswirken wollen, und lasse es im Interesse des Pädagogiums und der Universität wünschbar erscheinen, daß dem Herrn Prof. Burckhardt eine fixe Stellung mit einem bestimmten Gehalt angewiesen werde. Derselbe könnte sich sonst veranlaßt sehen, sich anderwärts einen angemessenen Wirkungskreis zu verschaffen. Er würde, laut genommener Rücksprache, zufrieden sein, wenn ihm der historische Unterricht in der ersten Klasse des Pädagogiums bleibend [1]) übertragen und eine jährliche Besoldung von Fr. 1200.— mit der weitern Verpflichtung, 4—6 Stunden wöchentlich an der Universität zu lesen, dafür ausgesetzt würde. Durch diese Einrichtung würde also dem Staat ein Opfer von Fr. 1200.— jährlich zugemuthet werden, indem es nicht wohl angehen würde, den Gehalt des Herrn Prof. Brömmel, der nun bei 30 Dienstjahren zähle, im vorgerücktern Alter und geschwächter Gesundheit, zu schmälern. Herr Brömmel, dem auf diese Art eine wünschenswerthe Erleichterung zu Theil würde, bezöge nach wie vor den besondern Gehalt für die 2 Unterrichtsstunden in der 3ten Classe des Pädagogiums. Sein Gesundheitszustand rechtfertige laut ärztlichem Zeugnis des Herrn Prof. Jung [2]) diese Erleichterung.

/: Ist bei dem l. Erziehungscollegium anzutragen, diese Einrichtung zu genehmigen und dem Herrn Prof. Jak. Burckhardt unter Aufhebung des früheren Beschlusses einen jährlichen Gehalt von Fr. 1200.— aus dem außerordentlichen Zulagefond für den historischen Unterricht in der I. Classe des Pädagogiums

---

32. [1]) *bleibend* ist unterstrichen.

[2]) Prof. Carl Gustav Jung (1794—1864), der hervorragende Mediziner und Anatom.

und für 4—6 Stunden wöchentliche Vorlesungen an der Universität auszuwirken.

Protokoll. St.-A. Basel, Protokolle T 2, 2.

33.

Die Kuratel an das Erziehungskollegium.

Basel, den 15. September 1854.

Hochgeachter Herr Präsident,

Hochgeachte, Hochgeehrte Herren.

Bei den Krankheitsumständen des Herrn Prof. Friedrich Brömmel sahen wir uns bekanntlich im Frühjahr im Fall gesetzt, den Unterricht, den derselbe im Pädagogium in allen drei Klassen ertheilt, durch Herrn Prof. J. Burckhardt, der glücklicherweise gerade hier anwesend war, versehen zu lassen. Wir standen in der Meinung, daß dieses angeordnete Vikariat wenigstens bis Ende des Sommersemesters andauern werde, und stellten daher noch vor den Sommerferien den Antrag an Wohldieselben, es möchte Herr Professor Burckhardt durch Auswirkung einer Zulage von Fr. 400.— aus dem Reservefonds aufgemuntert werden, auch Vorlesungen an der Universität im Wintersemester zu halten.

Noch ehe indessen dieser in Ihrer Mitte gutgeheißene Antrag dem E. Kleinen Rath zur Genehmigung vorlag, änderte sich einigermaßen die Sachlage, indem Herr Prof. Brömmel nach den Sommerferien erklärte, die Stunden in der III. Klasse des Pädagogiums von nun an wieder übernehmen zu wollen, was er denn auch that. Sein Stellvertreter, der sich auf einen zusammenhängenden Unterricht vorbereitet hatte, ist hiedurch in eine etwas verdrießliche Stellung gedrängt worden und wünscht, um nicht späterhin vorkommenden Falls eine ähnliche Gefahr zu laufen, die Zusicherung einer gewissen Stellung, sofern die Behörde überhaupt darauf reflektiert, ihn in unserer Stadt und ihrem wissenschaftlichen Leben zu erhalten.

Wir glaubten nun bei der anerkannten Tüchtigkeit des Herrn Professors Burckhardt, als Lehrers und Gelehrten, auf diesen uns billig scheinenden Wunsch eingehen zu sollen, und zwar umso mehr, als laut ärztlichem Zeugnis des Herrn Professors Jung unser Herr Prof. Brömmel ein ganzes Jahr der Ruhe und Schonung bedarf, wenn seine immerhin ungewisse Heilung bewerkstelligt werden soll.

Im Interesse der Anstalt und auf diese ärztliche Erklärung gestützt, gleichzeitig auch in demjenigen des Herrn Brömmel, schien es uns nun am zweckmäßigsten, die 4 wöchentlichen Stunden desselben in der ersten Klasse des Pädagogiums dem Herrn Professor Burckhardt ganz zu übertragen und dem bisherigen Lehrer somit sie bleibend abzunehmen. Dadurch würde nicht nur H. Brömmel die wünschbare Erleichterung erhalten, sondern auch H. Burckhardt, der sich sonst leicht veranlaßt sehen könnte, irgendwo sonst eine Anstellung zu suchen, in eine feste Stellung hier in seiner Vaterstadt versetzt. Wir würden ihn zugleich verpflichten, damit auch die Universität aus seinen reichen Gaben und Kenntnissen in dem geschichtlichen Fach Nutzen zöge, regelmäßig Vorlesungen an derselben, 4—6 Stunden wöchentlich, zu halten. Die Entschädigung für die Funktionen des Herrn Burckhardt in dieser doppelten Richtung würden wir auf Fr. 1200.— jährlich, die dem außerordentlichen Zulagefond zu entnehmen wären, stellen. Davon fielen bei 2 alten Fr. für die Stunde in der I. Klasse etwa Fr. 594.— auf den Unterricht im Pädagogium, so daß die übrigen Fr. 600.— als regelmäßiger Gehalt für die Universitätsvorlesungen anzusehen wären. Daß Herr Prof. Brömmel bei dieser Einrichtung, die verschiedenen Interessen zugleich dient, in ökonomischer Hinsicht nicht in Mitleidenschaft gezogen werden soll, wird wie im unsrigen so auch in Ihrem Sinn liegen. Derselbe ist ein Lehrer, welcher seit 30 Jahren mit höchst seltenen Unterbrechungen und dauerhaft ausgehalten und seine Professur der Geschichte zum Danke mancher Zuhörer versehen hat. Das Opfer, welches dem Staat nun bei den Krankheitszuständen desselben zugemuthet wird, ist unter obwaltenden Verhältnissen nicht besonders hoch in Anschlag zu bringen. Wir müssen vielmehr wünschen, daß es dazu beitragen möge, mittelst der ihm in vorgerücktern Jahren zu Theil werdenden amtlichen Erleichterungen seinen Lebensabend zu verlängern. Sollten Herrn Brömmels körperliche Zustände dennoch eine schlimme Wendung nehmen, so würden dem Herrn Professor Burckhardt interimistisch auch die Stunden in der II. und III. Classe des Pädagogiums übertragen und derselbe im Verhältnis der Stundenzahl aus der Pädagogiumskasse dafür entschädigt werden, doch auch in diesem Falle auf die Weise, daß der pflichttreue und unvermögliche H. Brömmel an seinem Jahreseinkommen nicht verkürzt würde.

Wir schließen mit dem Antrag: Es möge Wohldenselben in Genehmigung der oben entwickelten Einrichtung gefallen, den Herrn Prof. Jb. Burckhardt dem E. Kleinen Rathe zu

einem jährlichen Gehalt von Fr. 1200.— aus dem Reservefond zu empfehlen.

Dieser bekanntlich aus Fr. 8000.— bestehende Credit ist gegenwärtig bis auf etwa Fr. 5000.— dauernd in Anspruch genommen.

Genehmigen Sie, hochgeachte, hochgeehrte Herren, bei diesem Anlasse die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Die Mitglieder der Curatel
für dieselben,
in Abwesenheit des Präsidenten:
A. Heusler.

Original. St.-A. Basel, Erziehungsakten U 16.

34.

Aus dem Protokoll des Erziehungskollegiums.

18. Sept. 1854.

Auf den Bericht der Kuratel

/: Ist die vorgeschlagene Einrichtung dem E. Kleinen Rath zur Genehmigung zu empfehlen.

Protokoll. St.-A. Basel, Protokolle S 4, 2.

35.

Das Erziehungskollegium an den Kleinen Rat.

Basel, den 18. September 1854.

Hochgeachter Herr Bürgermeister,
Hochgeachte Herren.

Durch eine schwere Krankheit im Lauf des verwichenen Wintersemesters sind die Gesundheitszustände des bereits in vorgerücktern Jahren befindlichen Herrn Dr. Friedrich Brömmel, Professors der Geschichte an der Universität und am Pädagogium, so schwankend geworden, daß wir uns auf den Antrag der Curatel im Frühjahr des Jahres veranlaßt sahen, den historischen Unterricht am Pädagogium, 10 Stunden wöchentlich in allen Klassen, dem gerade hier anwesenden Herrn Prof. Jak. Burckhardt für das Sommersemester zu übertragen.

Herr Prof. Brömmel hatte nun zwar, obwohl noch immer leidend, schon nach Verfluß der Sommerferien den Unterricht in der III. Classe des Pädagogiums, 2 Stunden wöchentlich, wieder übernommen, und ist auch willens, sobald seine Rekon-

valeszenz es zuläßt, in die übrigen Funktionen wieder einzutreten. Die Curatel glaubte jedoch zunächst aus Schonung für die Gesundheit des Herrn Brömmel und dann auch in der Absicht, dem Herrn Prof. Burckhardt einen bestimmten Wirkungskreis, der demselben hier fehlt, anzuweisen und dadurch diesen, als Lehrer und als Gelehrter gleich sehr ausgezeichneten Mitbürger, desto eher bei uns festzuhalten, durch Vertheilung des Unterrichts den obwaltenden Verhältnissen Rechnung tragen zu sollen; sie schlug uns zu dem Ende vor, dem Herrn Brömmel, welchem die 2 Stunden in der III. Classe des Pädagogiums besonders honoriert werden, 4 Stunden von den 8 obligatorischen Pädagogial-Stunden bleibend abzunehmen und dieselben auf Herrn Burckhardt zu übertragen. Damit ward dann weiter der Antrag verbunden, dem letztern für die 4 Lehrstunden, welche auf die I. Classe fallen, und gegen die Verpflichtung, regelmäßige Vorlesungen an der Universität, 4—6 Stunden wöchentlich, zu halten, einen fixen Gehalt von Fr. 1200.— jährlich aus dem außerordentlichen Kredit des § 39 des Gesetzes vom 9. April 1835 und desjenigen vom 30. Mertz 1852 auszusetzen. Auf diese Weise würde Herr Brömmel auf eine seinen ökonomischen Verhältnissen durchaus nicht nachtheilige Weise in seiner amtlichen Thätigkeit erleichtert und könnte zur immerhin ungewissen Herstellung seiner Gesundheit die Ruhe und Schonung, welche er nach dem ärztlichen Zeugnis des Herrn Prof. Jung jedenfalls für ein Jahr nötig hat, zum Theil wenigstens genießen.

Wir mußten uns bei der heutigen Berathung dieses Gegenstandes mit den Ansichten der Curatel ganz einverstanden erklären. Die vorgeschlagene Einrichtung dient den Interessen der Anstalt und des Herrn Brömmels zugleich. Das Pädagogium gewinnt damit eine jüngere, noch rüstige Lehrkraft, und der durch Krankheit darnieder gedrückte ältere Lehrer, welcher seit bald 30 Jahren mit gewissenhaftem Fleiße im Amte steht, ohne Verkürzung seines Einkommens, das für Universität und Pädagogium zusammen auf Fr. 2636.— jährlich sich beläuft, die wünschenswerthe Erleichterung in seiner Berufsthätigkeit. Das Opfer, welches dabei dem Staat zugemuthet wird, ist unseres Erachtens nicht sehr erheblich und ist auch durch das Gesetz von 1835, welches den Kleinen Rath ermächtigt (§ 39), bei sich ergebendem Bedürfnis außerordentliche Lektoren mit angemessenem Gehalte anzustellen, gerechtfertigt. Ein solcher Fall liegt unzweifelhaft jetzt vor, und wir tragen daher ehrerbietigst darauf an:

Es möchte Hochdenselben gefallen, die vorgeschlagene Einrichtung zu genehmigen und dem Herrn Prof. J. Burckhardt behufs der Ausführung derselben einen Gehalt von Fr. 1200.— aus dem Zulagefond aussetzen.

Dieser Fond, der Fr. 8000.— jährlich nach dem Gesetz vom 30. Mertz 1852 beträgt, ist gegenwärtig bis auf ca. Fr. 5000.— jährlich dauernd in Anspruch genommen.

Alles indessen hochdero weiterm Ermessen anheimstellend, verharren hochachtungsvollst

Die Mitglieder des Erziehungs Collegiums
für dieselben,
in Abwesenheit des Präsidenten,
Der Statthalter:
Ad. Christ, d. R. [1]).

Original. St.-A. Basel, Erziehungsakten U 16.

36.

Aus dem Protokoll des Kleinen Rates.

20. September 1854.

Auf den Antrag löbl. Erziehungskollegiums wegen Befreiung des Herrn Professors Brömmel von dem obligatorischen Unterricht in der ersten Klasse des Pädagogiums und der Übertragung derselben an Herrn Professor Jak. Burckhardt wurde beschlossen:

/: Wird die vorgeschlagene Einrichtung, wornach dem H. Professor Brömmel ohne Verkürzung des Gehalts der obligatorische Unterricht in der ersten Klasse des Pädagogiums bleibend abgenommen und dem Herrn Professor Jak. Burckhardt nebst der Verpflichtung zu regelmäßigen Universitätsvorlesungen übertragen wird, genehmigt.

Für diese Leistungen wollen M. H. G. Herren dem Herrn Professor Burckhardt nach dem Antrag einen jährlichen Gehalt von Fr. 1200.— aus dem gesetzlichen Reservefond bewilligen.

Dem löbl. Kirchen- und Schulkollegium ist eine Erkanntnis zuzustellen.

Protokoll. St.-A. Basel. Ratsprotokoll 1854.

---

35. [1]) Ratsherr Adolf Christ-Sarasin (1807—1877), seit 1847 Präsident des Kirchen- und Schulkollegiums und Mitglied des Erziehungskollegiums. Vgl. über ihn Ed. His, Basler Staatsmänner des 19. Jhts., Basel 1930.

37.

Der Präsident der Kuratel an Burckhardt.

26. Oktober 1854.

P. P.

In Bestätigung der frühern vorläufigen Besprechung habe ich die Ehre, Ihnen anzuzeigen, daß mit Beginn des künftigen Wintersemesters Herr Professor Brömmel seinen Unterricht in der zweiten Klasse des Pädagogiums wieder übernehmen wird [1]).

Basel, den 26. Oct. 1854.

Mit vollkommener Hochachtung

P. Merian,
Präs. der Curatel.

Original. St.-A. Basel, Jacob Burckhardt-Archiv 207, 1.

Projekt kunstgeschichtlicher Vorlesungen.

38.

Burckhardt an Ratsherrn Prof. Andreas Heusler.

Basel, 26. Dec. 1854.

Hiemit folgt, verehrtester Herr Ratsherr, das von mir verheißene Projekt [1]). Möchte es Ihren Beifall und Ihre Befürwortung zu verdienen im Stande sein!

Ihr ergebenster

J. Burckhardt, Prof.

Project in Betreff kunstgeschichtlicher Vorlesungen.

Der Unterzeichnete schlägt auf gütige Aufforderung hin der hohen Behörde ergebenst folgendes vor:

Ihn in einem Sommercurs und einem Wintercurs, je von vier Stunden wöchentlich, den Hauptinhalt der Kunstsammlungen unseres Museums an Ort und Stelle erläutern zu lassen, und zwar einstweilen zur Probe auf ein Jahr, mit Beobachtung derselben Ferien wie an der Universität.

Am besten möchten sich hiezu die Stunden von 2—3 eignen, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag.

---

37. [1]) Tatsächlich erteilte Brömmel im Wintersemester 1854/5 den Geschichtsunterricht in der 2. und 3. Klasse des Pädagogiums. Burckhardts Pensum umfaßte nur die 4 Stunden, wöchentlich, in der ersten Klasse.

38. [1]) Man beachte, daß dieses Projekt kunstgeschichtlicher Vorlesungen von Burckhardt eingereicht wurde, nachdem er sich bereits um die Professur der Kunstgeschichte in Zürich beworben hatte; siehe die folgende Nummer.